



Interne Mitteilung

Von: Sandra Ringger
An: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Datum: 12. Juli 2021
Betrifft: Coronavirus: Umgang mit Einreisenden aus Staaten oder Gebieten mit besorgniserregenden Virusvarianten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist Halbzeit! Das erste Semester liegt hinter und die Sommerbetriebsferien vor uns. Für die gegenseitige Unterstützung, die tolle Arbeitsleistung sowie das konsequente Umsetzen der Massnahmen im Betreuungsalltag danken wir euch herzlich. Wir alle haben gelernt, mit Covid-19 und den geltenden Schutzmassnahmen unseren Alltag zu bewältigen. Mit dem grossen Lockerungsschritt per 28.6.2021 kehrte für uns alle wieder einiges an Lebensqualität zurück. Mit Freunden und Familie ausgehen und gemeinsam im Restaurant drinnen oder draussen essen, eine Party, ein Public Viewing oder das Fitness Center besuchen, Einkaufen ohne Personenzahleinschränkungen und einiges mehr gehörte dazu. Und dank Impfung und PCR-Tests wird auch das Reisen ins Ausland wieder möglich.

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Corona-Fallzahlen im In- und Ausland wieder ansteigen, die aggressivere Delta-Variante sich gefährlich schnell ausbreitet. War die grosse Hoffnung, die zweite Halbzeit mit viel Normalität zu durchlaufen, doch nur von kurzer Dauer? Wir wissen es nicht und bleiben positiv. Fakt ist aber, dass sich die Schutzmassnahmen, die Ein-/Ausreisebestimmungen sowie die Quarantäneregelungen wieder wöchentlich verändern können und bei der Planung der Sommerferien Vorsicht geboten ist. In diesem Zusammenhang möchten wir euch auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Umgang mit Einreisenden aus Staaten/Gebieten mit besorgniserregenden Virusvarianten

- Personen, die aus einem Gebiet oder Staat mit besorgniserregenden Virusvarianten ([Liste BAG](#)) in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne, sofern sie nicht als geimpft oder genesen gelten. Entscheidend für die Quarantänepflicht ist die Länderliste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist. Die Quarantänepflicht gilt auch für Kinder.
- Entsprechend dürfen Mitarbeitende, welche von einer solchen Reisequarantäne betroffen sind, nicht arbeiten.

Als Arbeitgeberin dürfen wir Arbeitnehmenden grundsätzlich private Reisen nicht verbieten. Wir bitten euch aber, auf einen Aufenthalt in einem Gebiet mit besorgniserregenden Virusvarianten, wenn immer möglich zu verzichten. Um Personalengpässe nach den Sommerbetriebsferien zu vermeiden und eine bestmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten **gelten nachfolgende internen Regelungen:**

- Mitarbeitende, die einen Aufenthalt in einem Gebiet oder Staat mit besorgniserregenden Virusvarianten planen, sind verpflichtet dies der Kita-Leitung oder der Leiterin Tagesfamilien **vorgängig** zu melden.
- Ferner weisen wir darauf hin, dass Mitarbeitende aufgrund der arbeitsvertraglichen Treue



pflicht zu berücksichtigen haben, dass sie sich nach ihrer Rückkehr 7 bis 10 Tage in Quarantäne begeben müssen, sofern sie weder als geimpft noch genesen gelten.

- Das bedeutet, dass wir als Arbeitgeberin in diesem Fall den Ferienbezug verlängern oder die Rückkehr von den Mitarbeitenden so geplant sein muss, dass die Quarantänezeit noch in die geplante Abwesenheitszeit fällt. Diese zusätzlichen Ferien müssen aufgrund der neuen Ausgangslage **vorgängig** von der Kita-Leitung oder Leiterin Tagesfamilien **bewilligt** werden.
- Die 7-10 Tage Quarantänezeit wird vom Feriensaldo abgezogen oder bei zu geringem Feriensaldo als unbezahlter Urlaub abgerechnet.
- **Spezifisch bei Tagesfamilien:** Kann die Betreuung bei der Betreuungsperson nicht stattfinden, weil z.B. der/die Ehepartner/in in Quarantäne ist und sich nicht komplett isolieren kann, ist der Lohn nicht geschuldet (Arbeit kann aus einem objektiven Grund nicht geleistet werden, es gilt somit der Grundsatz: ohne Arbeit kein Lohn).

Betreuung von Kindern nach Rückkehr aus Staaten/Gebieten mit besorgniserregenden Virusvarianten

Reisen Eltern mit ihrem Kind aus einem betroffenen Staat/Gebiet ein, darf das Kind 10 Tage nach Rückkehr in die Schweiz **nicht in der Kita oder Tagesfamilie betreut werden**. Die Kosten sind gemäss Betreuungsvertrag während dieser Zeit geschuldet.

Schutzkonzept Covid-19 Kita und Tagesfamilien

Die Stiftung wird während den Sommerferien eine neue Situationsbeurteilung vornehmen und das regelmässige Testen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut prüfen. Dazu ist es u.a. auch hilfreich, wenn wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wissen, ob sie über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Wer dies noch nicht angegeben hat, darf dies gerne mit einer kurzen Mail an nadine.marty@kita-thalwil.ch tun. Anpassungen der Covid-19-Schutzkonzepte werden per 18. August 2021 kommuniziert. Bis dahin gelten die Schutzkonzepte unverändert weiter. Detaillierte und wichtige Infos zum Coronavirus findet Ihr beim [BAG](#).

Wir freuen uns, nach den Sommerbetriebsferien zahlreiche neue Kinder wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrüßen. Covid-19 erfordert nach wie vor ein verantwortungsvolles Handeln und wir alle können einen grossen Beitrag leisten, um Ansteckungen und Ausfälle zu vermeiden. Wir bitten euch, auch im privaten Bereich einen achtsamen Umgang mit der nach wie vor sehr heiklen Covid-19-Epidemie zu pflegen und die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln anzuwenden. So bleiben wir hoffentlich alle gesund und unsere Teamkolleginnen und -kollegen, Kinder und Eltern können voll auf uns zählen.

Nach der ersten Halbzeit, ist vor der zweiten Halbzeit. Dazwischen liegt Zeit, um kurz inne zu halten und Energie zu tanken. Wir wünschen euch dafür alles Gute und eine erholsame, sonnenreiche sowie gesunde Ferienzeit.

«Hebed Sorg» und herzlicher Gruss

Sandra Ringger
Geschäftsleiterin